

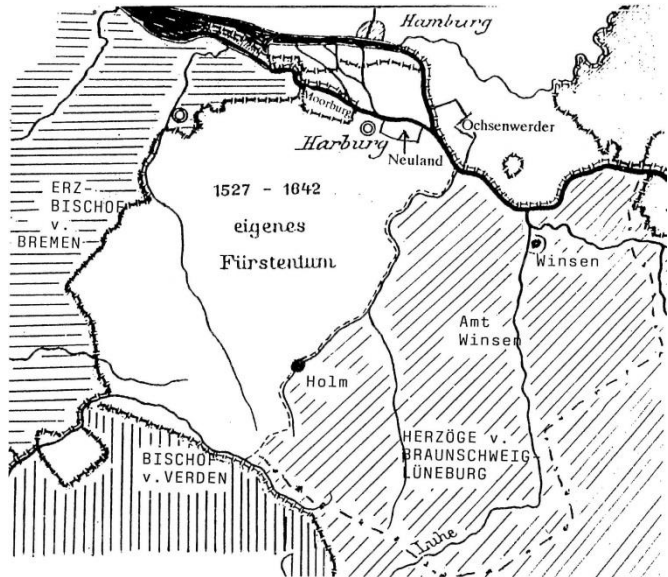


## Ein tödlicher Badeunfall im Juli 1566 und seine Folgen

Der Hamburger Fischhändler, der sich am 31. Juli 1566 durch ein Bad in der Elbe erfrischen wollte, konnte die Folgen seines Tuns nicht voraussehen: 1. Er ertrank. 2. Wegen seines Leichnams kam es fast zu einem richtigen Krieg zwischen Hamburg und dem Herzog Otto II. von Harburg. 3. Das älteste Bauwerk der heutigen Stadt Buchholz entstand.

Otto, ehrgeizig und gebildet (Uni Wittenberg!), regierte in seinem Miniatur-Herzogtum, dem alten Amt Harburg, das seinem Vater, der partout eine unebenbürtige Dame hatte heiraten wollen, von dessen Brüdern, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg in Gelle, 1527 als eine Art Abfindung überlassen worden war. Viel zu regieren gab es in

Ottos Mini-Herzogtum freilich nicht, denn dazu fehlten ihm die Mittel. Dauernd mußte er sich Geld leihen, peinlicherweise vor allem bei den mit ihm verfeindeten Hamburgern, um dann in der mächtigen Hansestadt wenigstens ein paar standesgemäße Luxusgüter einkaufen zu können!





Den jahrhundertealten Streit mit Hamburg hatte Otto II. gleichsam geerbt. Die Sache war an sich klar: Die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg beanspruchten einerseits die Süder-Elbe, weil sie zum größten Teil in ihrem Gebiet gelegen war, andererseits aber auch Teile des Gesamtstromes als ihr Hoheitsgebiet. Hamburg aber, das sich bereits 1375 in den Besitz des Gebietes um die Moorburg gesetzt hatte, konnte solche Ansprüche aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht akzeptieren, schon deshalb nicht, weil Handelsschiffe, die einfach die Süderelbe hinabfuhren, sich damit am Zoll- und Stapelrecht der Hansestadt vorbeimogelten!

Hier kommt nun die Leiche des unglücklichen Fischhändlers wieder ins Spiel: Der Harburger Herzog erhob Anspruch auf sie, weil der Mann in seiner Elbe ertrunken sei. Die Hamburger bestritten eben diesen Anspruch. Die weiteren Ereignisse sind bereits mehrfach dargestellt worden (s.u.a. E. Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe, Hannover 1905). Der Sottorfer Historiker Werner Voss hat aber kürzlich in den HAN (v. 27.9.97) aus den Akten der folgenden, langwierigen Prozesse beim Reichskammergericht in Speyer Zeugenaussagen aus dem Jahre 1576 veröffentlicht, die, da sie ein höchst lebendiges Bild der damaligen Verhältnisse vermitteln, hier mit seiner freundlichen Genehmigung noch einmal abgedruckt werden sollen:

Der auf dem hamburgischen Ochsenwerder wohnende Claus Witte sagte aus, es habe sich ein Hamburger Fischhändler auf dem Ochsenwerder ausgezogen und sich in der Elbe baden wollen. Dabei sei er unterhalb der Behausung des Zeugen ertrunken. Den Vorfall habe er Herrn Nicolaus Vöglern, dem damaligen Hamburger Vogt, mitgeteilt. Dieser habe ihm ausrichten lassen, er solle die Leiche auffischen, was etwa eine Stunde vorm Dunkel werden, 16 Fuß entfernt vom Ufer, geschehen sei. Er habe einen Pfahl daselbst in die Erde geschlagen und den toten Körper daran geheftet, „damit sich zwischen seinem Herrn,



Schloß und Stadt Harburg, Zeichnung von 1577

einem Ehrbaren Rat der Stadt Hamburg, und Herzog Otto kein Unwille ereigne und sie folgenden Morgens beiderseits dazukommen und sich darüber vertragen möchten"

Von dem Vorfall hatte der Harburger Vogt des Neuen Landes, Berthold Schulenburg, früh am nächsten Morgen erfahren. Dienstbeflissen hatte er sich sofort nach Harburg auf den Weg gemacht und schon gegen sechs Uhr dem Hof-Marschall Andreas Sauer in Gegenwart Herzog Ottos Meldung gemacht. Unverzüglich wurde eine Mannschaft benannt, die mit einem Ewer hinüberfahren und die Auslieferung des toten Körpers fordern sollte. Auch er, Berthold Schulenburg, sei unter den Ausgewählten gewesen.

Da kein Rüstungsbefehl ergangen sei, habe er ganz gewöhnliche Kleidung getragen. Letzteres wird auch von anderen Zeugen bestätigt, die zu dieser Aktion berufen worden waren. Sie sagten aus, sie seien ohne Wehr, nur mit ihren „Rehmen“ (=Ruderstangeri) ausgerüstet, dazugestoßen. Die Überfahrt übernahmen ein Harburger Fischer namens Otten und sein Knecht Reddehase.

Zu Wortführern waren die Amtschreiber Henricus Großmann und der Sekretär des Herzogs, Theobald Grummer, ausersehen. Der Vogt Schulenburg, der besonderen Eifer an den Tag legte, erscheint ebenfalls in einer Wortführerrolle, wenn man den Ausführungen des Zeugen Witte folgt: Es sei folgenden Morgens zwischen acht und neun Uhr der Sekretär des Herzogs und Henricus Großmann und danach



Berthold Schulenburg zu ihm und Titken Cordes, einem Ratsdiener zu Hamburg, gekommen, wie sie auf dem Land gestanden, und hätten aus ihren Ewern heraus begehrt, den toten Körper ausgeliefert zu bekommen. Die Angesprochenen entschuldigten sich, daß sie ohne Wissen ihres Hamburger Vogtes es nicht tun dürften und schlugen vor, da dieser noch heute in Wittes Haus erwartet werde, mitzukommen, um ihn dort direkt anzusprechen. Die Harburger hätten darauf „stille geschwiegen" und seien wieder weggefahren.

Tatsächlich hatte Witte bei seiner Heimkunft den Vogt schon zu Hause angetroffen. Er berichtete über das Geschehene, worauf ihm aufgetragen wurde, die Leiche in einen Sack zu stecken und auf dem Ochsenwerder Friedhof zu begraben, was auch geschehen sei. Die Beerdigung wird ohne größere Verzögerung erfolgt sein. Vor der harburgischen Großaktion am Nachmittag lag der Tote jedenfalls schon unter der Erde.

Es waren nach den üblichen Gepflogenheiten drei Aufforderungen von Harburger Seite ergangen. Der Herzog hatte aber erfahren, daß inzwischen zwei Hamburger Schiffe angeblich zur Bewachung der Leiche beordert waren, und er hatte gegen zehn Uhr den Harburger Bürgermeister Hans Eppen zu sich rufen lassen und ihm aufgetragen, er solle alle Bürger, soviel er erreichen könne, auffordern, ungefähr um ein Uhr nachmittags mit ihren Wehren (= ihrer Bewaffnung) beim Zollhause zu erscheinen. Ein Grund wurde nicht genannt. Den gleichen Auftrag erhielten die Ratsdiener und wohl noch andere Personen.

Tatsächlich waren in so kurzer Zeit nicht alle Bürger erreichbar. Viele waren draußen auf ihren Feldern mit der Ernte beschäftigt, wie Barthold vom Lohe. Er habe gemäht, als ihn gegen zwölf Uhr die Nachricht erreichte. Es sei auch nicht, wie sonst üblich, einen Tag zuvor angekündigt gewesen, sich zu rüsten, sondern nur, daß er „mit seiner Wehr" beim Zollhause erscheinen solle.



Ähnlich erging es vielen Bürgern. Der zweite Bürgermeister, der Hofschneider Lüdecke Habersath, hatte stellvertretend seinen Knecht geschickt, wie es vielfach üblich war. Ein Nachbar wußte aber, daß er zuhause war, und Herzog Otto forderte ihn durch einen Diener auf, selbst zu erscheinen, „wie er denn darauf seinen Degen unter die Arme genommen und stracks zum Schiffe gegangen sei.“

Geschäftigkeit war auch am Hafen eingekehrt. Der junge Johann v. Holle, damals Kammerjunker bei Herzog Otto, berichtete, der Herzog habe etliche lange Spieße und Feldgeschütze in die Ewer am Hafen bringen lassen. Zwischen zehn und elf Uhr habe er erfahren, daß er mit anderen Bediensteten neben dem Herzog mit ausziehen solle. Nach Angaben des Sekretärs Grummer kamen gegen die beiden Hamburger Schiffe zur Einholung der Leiche 16 Harburger Ewer zum Einsatz, besetzt mit den zusammengerufenen und bewaffneten Bürgern. Zwei oder drei Ewer waren hinterhergekommen und hatten sich der Aktion angeschlossen.



*Herzog Otto II.  
von Harburg  
(1528 – 1603),  
ehrgeizig, aber  
ziemlich mittellos*

Der Ratsherr Paul Kulpmann hatte die Nachricht verspätet erhalten. Er habe flugs seinen Degen umgeschnallt und den Federspieß über die Schulter genommen. Da der Herzog schon abgefahren gewesen, sei er stracks in einen Ewer getreten und hinterhergefahren. In Höhe des Neuen Landes hätten die Schiffe eine Weile stille gelegen, wahr-



scheinlich um Nachzügler abzuwarten. Der Herzog hatte die Gelegenheit genutzt, den Beteiligten Sinn und Zweck der Unternehmung bekanntzugeben.

Bei der Anfahrt auf die Hamburger Schiffe hätten die Hamburger, „a/s sie noch einen ziemlich guten Weg von ihm entfernt gewesen, angefangen, auf Herzog Otto zu schießen" wußte der adlige Kammerjunker des Herzogs, Albrecht Hakeborn, zu berichten. Es sei „Schuß auf Schuß' gefallen, erklärte auch der Fischer Hans Schwen, aber Herzog Otto und sein Volk seien fortgefahren und haben nicht eher geschossen, bis daß sie nicht weit von den Hamburger Schiffen gewesen"

Hans Wolf, der wohl nur mit der Schiffsführung zu tun hatte, sagte aus, der Herzog habe kein Volk zu Lande aussetzen lassen; es seien aber etliche aus ihren Ewern an Land gesprungen und zu den Hamburger Schiffen geeilt. Bei der Übermacht der Harburger waren die Schiffe in kurzer Zeit gekapert und die Besatzungen gefangengenommen.

Bei den Hamburgern hatte es zwei Tote gegeben, darunter den Kapitän Berendt. Der Vogt Schulenburg hatte ihn mit seinem Federspieß auf den Kopf geschlagen, daß er auf der Stelle tot umgefallen war. Die Toten wurden an Land zurückgelassen, während die Harburger Flotte im Triumphzug mit ihren eroberten Schiffen und den Gefangenen im heimatlichen Hafen einlief, allerdings ohne den toten und inzwischen begrabenen Fischhändler, der die Verwicklung ausgelöst hatte. Soweit der Bericht von Werner Voss nach den Akten des Reichskammergerichts.

Verständlicherweise bekamen die Hamburger nach so viel Kriegsglorie das große Muffensausen, Herzog Otto schrieb einerseits an den Hamburger Rat vorsichtige Briefe (auch die Gefangenen wurden bald freigelassen und die Schiffe - ohne die Kanonen - zurückgegeben), andererseits bat er dringend die herzoglichen Vettern in Celle um ihre



Hilfe. Etliche Büchschützen nebst Pulver wurden darauf von Celle aus in Bewegung gesetzt; auch die auf den Hamburger Schiffen eroberten Kanonen montierte man vorsichtshalber zur Verteidigung des Harburger Schlosses. Ein weiteres Hilfskontingent schickten die Herzöge aus ihrem Amte Winsen nach Harburg.

Ihr Anführer war der Winsener Hauptmann (=Oberkreisdirektor) Christoph von Hodenberg (1520-1588), und damit bekommt der tödliche Badeunfall auch für die Buchholzer Geschichte eine gewisse Bedeutung. Hodenberg war nämlich damals gerade dabei, die drei Bauern aus dem Dorfe Holm anzusiedeln, um sich dort für seine Familie ein adliges Gut einzurichten.

Der Harburger Herzog beanspruchte allerdings die Steuern (=die Zehnten) der Holmer Bauern (deren Grundherr früher einmal der Bischof von Verden gewesen war), und die mußte Hodenberg, wenn er zu Holm ein abgabefreies Gut haben wollte, Herzog Otto irgendwie abschwatzen. Durch einen vermutlich hohen Geldbetrag scheint ihm dies schon am 2. August (also einen Tag nach dem Mini-Krieg) gelungen zu sein.

Aber: Herzog Otto zögerte nun plötzlich mit-der Besiegelung der Übertragungsurkunde, und ohne sein Siegel war die Urkunde nicht rechtskräftig. Mit Hodenberg, seinem unstandesgemäßen „Kollegen“ im Amte Winsen hatte der fürstliche Herr sowieso zumeist nur Ärger, und daß dieser sich nun genau auf der Grenze seines Miniatur-Staates in Holm an der Seeve ein abgabefreies, adliges Gut für sich und seine Erben schaffen wollte, ist ihm gewiß übel auf gestoßen!

Diesmal aber saß Hodenberg, der den Herzog ja vor der Rache der Hamburger schützen sollte, am längeren Hebel. In einem Brief vom 4. August an den Sekretär Ottos, Theobald Grummer, „*mynem besundern guten frunde*“, beteuerte er zwar seine „*underdenycheit*“ gegenüber dem Herzog („*auch wenn ich glich den fegenden (Zehnten) nich*



bekeme"), forderte aber Grummer sehr deutlich auf, sich nun endlich um die Besiegelung der Übertragungsurkunde zu kümmern!

Und als einen kleinen Wink mit dem Zaunpfahl wird man wohl das Postskriptum des Briefes ansehen müssen, in dem deutlich werden sollte, wie engagiert der Hauptmann zu Winsen seine Schutzfunktion für Harburg letztlich wahrnahm: „*Wyllen (-sollen Sie) mich och vorstendigen, ob de van Hamborch antwordt gedan und wi de sake sta, ich werde berichtet dat se 4 schippe wedder tho rüsten (-zurüsten) de se wyllen wedder up de Elbe leggen*“

Hodenbergs Postskriptum – Heinrich Müller / Bötersheim, unser Gönner und Freund, vermag dies einfach so vom Blatt weg zu lesen!

Die Hamburger hielten es im übrigen gar nicht für notwendig, Harburg anzugreifen, sie setzten ihre Interessen auf der Elbe einfach sehr robust in der Praxis durch; und die Prozeßkosten beim Reichskammergericht, über die Herzog Otto sich bitter beklagte, entlockten ihnen nur ein müdes Lächeln. Hodenberg aber erhielt die Holmer Zehnten rechtsgültig in besiegelter Urkunde übertragen und konnte sich daher einige Monate danach, im Januar 1567, das ehemalige Bauerndorf Holm endgültig in ein freies, adliges Gut umwandeln. Er errichtete dort u.a. neben der Mühle auch die Holmer Kapelle, heute das älteste Bauwerk der Stadt Buchholz. Wenn man so will: ebenfalls eine, wenn auch etwas indirekte Folge des tödlichen Badeunfalls des armen Fischhändlers in der Elbe an einem heißen Julitag des Jahres 1566!

Gerhard Kegel



